Zum neuen Jahr

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Band (Jahr): 28 (1912)

Heft 40

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Jum neuen
Jahre

wünschen wir unsern Lefern insgesamt Wesundheit, Glück und Segen! Ja, Gefundheit des Körpers und Beiftes; denn diese bilden die Wurzeln der Catfraft, der gestählten Willens- und Schaffenskraft, die im heutigen Geschäftsleben unumgänglich notwendig sind, wenn man konkurrenzfähig bleiben will. Wir leben in einer Zeit des rücksichtslosen Wettbewerbes im Großen bis zum Kleinsten und in Sieser Geschäftskonkurrenz bleibt nur derjenige obenauf, der mit Umsicht und unermüdlicher Schaffenskraft das Beste leiftet. "Die Arbeit allein ist die Nutzung der Arbeitskraft, diese aber nichts anderes als der Mensch selbst, sofern er seine fähigkeiten auf den Erwerb verwendet. Die Urbeit ist also nichts anderes als die Betätigung der fähigkeiten des Menschen, sowohl derjenigen des Körpers und des Geistes als auch des Charakters, um des Erwerbes willen" fagt Prof. E. Brentano und wir |

müssen mit ihm einig gehen, wenn wir unser heutiges Geschäftsleben mit offenem Blicke betrachten. Also der Urquell des Erfolges, die körperliche und geistige Gesundheit, der die Schaffenskraft und Schaffensfreude entspringen, möge unsere Leser im neuen Jahre stets ungetrübt und frisch durchsluten, dann stellen sich Glück und Segen in reichem Maße von selbst ein.

Die Redaktion.

Uerbandswesen.

Genossenschaft Verband Schweizer. Schreinermeister und Möbelsabrikanten, Sektion Luzern. Mit dem neuen Jahre beginnt im Schreinerberuse die neunstündige Arbeitszeit, resp. die 54 Stundenwoche, gemäß Vertragsabschluß mit dem christlichen Holzarbeiterverbande vor zwei Jahren. Damals schon wurden die Arbeitslöhne erhöht, und kommt nun noch der Ausgleich für die Arbeitsverkürzung dazu. Es ist deshalb begreislich, wenn obiger Verband den der Kundschaft zu verrechnenden Stundenlohn erhöhen muß, damit der Meister auch wieder einigermaßen auf seine Rechnung kommt. Die Erhöhung der Löhne und Vertürzung der Arbeitszeit muten allerdings in der jetigen sehr flauen Zeit eigenartig an!